

Module im Projekt Runder Tisch Reha, die von folgenden Einrichtungen angeboten werden

Stand: 10.03.2022

Modul Krisenintervention

Einrichtung	Adresse	Link zur Einrichtung
FK Lindenhof (agj)	Vogesenstr. 17 79227 Schallstadt	https://www.rehaklinik-lindenhof.de/
TagesReha Sucht Freiburg (DPWV)	Basler Str. 61 79100 Freiburg	https://www.bw-lv.de/tagesreha/tagesreha-freiburg/
PSB Aalen (DWW)	Marienstr. 12 73431 Aalen	https://www.diakonieverband-ostalb.de/hilfe-beratung/suchtberatung/
PSB Schwäbisch Gmünd (CV)	Franziskanergasse 3 73525 Schwäbisch Gmünd	http://www.caritas-ost-wuerttemberg.de/hilfe-und-beratung/suchtfragen
PSB Aalen	Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen	
PSB Aalen (DWW)	Marienstr. 12 73431 Aalen	https://www.diakonieverband-ostalb.de/hilfe-beratung/suchtberatung/

FK Fischerhaus (DWB)	Mönchkopfstr. 21 76571 Gaggenau	https://www.fischer-haus.de/seite/504768/neu-%E2%80%9Etime-out%E2%80%9C.html
FK Freiolsheim (agj)	Max Hildebrandt Str. 55 76571 Gaggenau-Freiolsheim	https://www.klinikverbund-freiolsheim.de/
Tagesklinik der Rehaklinik Freiolsheim (agj)	Gritznerstr. 11 76227 Karlsruhe	https://www.klinikverbund-freiolsheim.de/tagesklinik-karlsruhe
PSB Backnang (DiCVRS)	Albertstr. 8 71522 Backnang	https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/suchthilfe
MEDIAN Klinik Wilhelmsheim	Wilhelmsheim 11 71570 Oppenweiler	www.median-kliniken.de/de/median-klinik-wilhelmsheim/
MEDIAN AGZ Stuttgart	Rotebühlstr. 133 70187 Stuttgart	www.median-kliniken.de/de/median-agz-stuttgart/
ZfP Winnenden	Schlossstr. 50 73164 Winnenden	https://www.zfp-winnenden.de/einrichtungen/kliniken/suchttherapie-und-entwoehnung/

PSB Friedrichshafen (DWW)	Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen	https://www.diakonie-oab.de/suchthilfe-praevention/
FK Ringgenhof (DWW)	Riedhauserstr. 61 88271 Wilhelmsdorf	https://www.zieglersche.de/ringgenhof
FK Höchsten (DWW)	Sonnenhof 1 88348 Bad Saulgau	https://www.zieglersche.de/hoechsten

Modul Refresher

Einrichtung	Adresse	Link zur Einrichtung
Fachstelle Sucht Offenburg (DPWV)	Grabenallee 5 77652 Offenburg	https://www.bw-lv.de/beratungsstellen/fachstelle-sucht-offenburg/
FK Haus Renchtal (DPWV)	Renchtalstr. 14 77871 Renchen	https://www.bw-lv.de/fachkliniken/fachklinik-haus-renchtal/
PSB Ravensburg – (CV)	Wilhelmstr. 2 88214 Ravensburg	https://www.caritas-bodensee-oberschwaben.de/hilfeundberatung/sucht/sucht
bwlv-Zentrum Karlsruhe (DPWV)	Karlstr. 6 76133 Karlsruhe	https://www.bw-lv.de/beratungsstellen/fachstelle-sucht-karlsruhe/
Fachstelle Sucht Rastatt (DPWV)	Kaiserstraße 20 76437 Rastatt	https://www.bw-lv.de/beratungsstellen/fachstelle-sucht-rastatt/
Fachstelle Sucht Baden-Baden	Sinzheimer Straße 38 76532 Baden-Baden	https://www.bw-lv.de/beratungsstellen/fachstelle-sucht-baden-baden/
Suchtberatung Karlsruhe (DWB)	Adlerstraße 31 76133 Karlsruhe	http://www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=102334

Suchtberatung Pforzheim (DWB)	Wurmberger Straße 4a 75175 Pforzheim	http://www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=102330
Suchtberatung Ettlingen (agj)	Rohrackerweg 22 76275 Ettlingen	https://www.suchtberatung-ettlingen.de/
PSB Backnang (DiCVRS)	Albertstr. 8 71522 Backnang	https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/suchthilfe
PSB Ludwigsburg (DiCVRS)	Mömpelgardstr. 4 71640 Ludwigsburg	https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/suchthilfe
PSB Waiblingen und Schorndorf (DWW)	Heinrich-Küderli-Str. 61 71332 Waiblingen	https://www.kdv-rmk.de/rat-und-hilfe/suchtberatung/weitere-behandlungsmodule/
MEDIAN Klinik Wilhelmsheim	Wilhelmsheim 11 71570 Oppenweiler	www.median-kliniken.de/de/median-klinik-wilhelmsheim/
MEDIAN AGZ Stuttgart	Rotebühlstr. 133 70187 Stuttgart	www.median-kliniken.de/de/median-agz-stuttgart/
PSB Friedrichshafen (DWW)	Katharinenstr. 16 88045 Friedrichshafen	https://www.diakonie-oab.de/suchthilfe-praevention/

FK Ringgenhof (DWW)	Riedhauserstr. 61 88271 Wilhelmsdorf	https://www.zieglersche.de/ringgenhof
FK Höchsten (DWW)	Sonnenhof 1 88348 Bad Saulgau	https://www.zieglersche.de/hoechsten

Modul Motivationsbehandlung

Einrichtung	Adresse	Link zur Einrichtung
Fachstelle Sucht Offenburg (DPWV)	Grabenallee 5 77652 Offenburg	https://www.bw-lv.de/beratungsstellen/fachstelle-sucht-offenburg/
Therapiezentrum Brückle (DPWV)	Alter Brückleweg 12 79426 Buggingen	http://www.therapiezentrum-brueckle.de/
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden	Adlerstraße 31 76133 Karlsruhe	http://www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=102334
Diakonische Suchthilfe Mittelbaden	Wurmberger Str. 4a 75175 Pforzheim	http://www.diakonische-suchthilfe-mittelbaden.de/verzeichnis/visitenkarte.php?mandat=102330
PSB Schwäbisch Gmünd (CV)	Franziskanergasse 3 73525 Schwäbisch Gmünd	http://www.caritas-ost-wuerttemberg.de/hilfe-und-beratung/suchtfragen
PSB Aalen	Weidenfelder Straße 12, 73430 Aalen	
PSB Aalen (DWW)	Marienstr. 12 73431 Aalen	https://www.diakonieverband-ostalb.de/hilfe-beratung/suchtberatung/

Tagwerk Stuttgart (DWW)	Rieckestraße 15 70190 Stuttgart	https://www.tagwerk-stuttgart.de/
PSB Ludwigsburg (DiCVRS)	Mömpelgardstr. 4 71640 Ludwigsburg	https://www.caritas-ludwigsburg-waiblingen-enz.de/hilfe-beratung/suchthilfe
PSB Waiblingen und Schorndorf (DWW)	Heinrich-Küderli-Str. 61 71332 Waiblingen	https://www.kdv-rmk.de/rat-und-hilfe/suchtberatung/weitere-behandlungsmodule/
MEDIAN Klinik Wilhelmsheim	Wilhelmsheim 11 71570 Oppenweiler	www.median-kliniken.de/de/median-klinik-wilhelmsheim/
MEDIAN AGZ Stuttgart	Rotebühlstr. 133 70187 Stuttgart	www.median-kliniken.de/de/median-agz-stuttgart/

Kurzbeschreibung der Module

Bei Fragen können Sie sich gerne an folgende Personen wenden:

Fr. Walter, Petra.Walter@drv-bw.de, 0711/848-18207

Frau Wallenwein, Wallenwein@liga-bw.de, 0711/1656-178

Die Motivationsbehandlung

Angebote für eine Motivationsbehandlung werden von den am Projekt „Runder Tisch Reha“ beteiligten Einrichtungen angeboten. Die Vermittlung in eine Motivationsbehandlung ist auch aus anderen Suchthilfeeinrichtungen möglich und gewünscht. Näheres unten, unter Punkt „Antragswege und Antragsverfahren“.

Die Erfahrungen der Suchthilfe zeigen den Bedarf einer Motivationsbehandlung, insbesondere bei Betroffenen mit komplexen seelischen, gesundheitlichen und sozialen Bedarfen auf. Diese identifizierten Bedarfe zeigen sich insbesondere bei:

- Menschen, bei denen mehrfach Maßnahmen scheiterten und bei denen eine Klärung der Motivation für eine erneute Kostenzusage erforderlich ist.
- Abhängige, die noch nicht für eine längerfristige Entwöhnungsbehandlung entschieden sind
- Menschen mit Ängsten vor Gruppen oder längerer Trennung von zuhause
- Jungen Konsumenten (meist Mischkonsum sogenannter Partydrogen)
- Menschen mit Doppeldiagnosen
- Langzeitarbeitslosen mit suchtbbezogener Problematik im SGB II
- Betroffenen mit hohem Risiko (z.B. substituierte Menschen mit einer hohen Gefährdung bzgl. kritischer Rückfälle, sozialer Verelendung etc.)
- Menschen in Betrieben mit einer suchtbbezogenen Problematik (Missbrauch / Abhängigkeit)

Um diese Zielgruppen zu erreichen, wird von am Projekt beteiligten Einrichtungen eine Motivationsbehandlung angeboten.

Die Motivationsbehandlung in einer ambulanten, ganztägig ambulanten oder stationären Einrichtung soll diese suchtkranken und -gefährdeten Menschen erreichen, die einerseits die Notwendigkeit sehen, sich mit ihrer Suchtgefährdung bzw. -erkrankung auseinanderzusetzen, sich aber andererseits (noch) nicht zur Durchführung einer Langzeitentwöhnungsbehandlung entschließen können.

Zielgruppe

Grundsätzlich sollte die Möglichkeit einer Motivationsbehandlung für alle Betroffenen offenstehen, bei denen die Notwendigkeit einer Behandlung gesehen wird, die aber noch keine klare Haltung zu Ihrer Erkrankung und deren Behandlung entwickeln konnten. Gründe hierfür sind z.B. die Angst eines Arbeitsplatzverlustes bei längerer Abwesenheit oder grundsätzliche Bedenken gegenüber einer längeren stationären Behandlung. Die Motivationsbehandlung ist auch bei Betroffenen angezeigt, die mehrfach in Maßnahmen scheiterten und bei denen eine end-gültige Ablehnung durch den Leistungsträger droht.

Ausschlusskriterien

Vor Aufnahme muss die Bereitschaft zu einer vierwöchigen Abstinenz gegeben sein und bei komorbiden Störungen ist eine stabile Medikamenteneinstellung erforderlich.

Kontraindikationen sind gravierende hirnorganische Beeinträchtigungen oder akut behandlungsbedürftige organische Erkrankungen. Außerdem können Menschen mit akuten psychiatrischen Zustandsbildern, akut suizidalen Krisen, akute Fremdgefährdung, negativer Erwerbsprognose nicht in diesem Setting behandelt werden. Reha-Fähigkeit muss gegeben sein.

Die Motivationsbehandlung kann grundsätzlich nicht bei gleichzeitigem Reha-Fallmanagement erfolgen.

Zugangswege und Antragsverfahren

Der Zugang in die Motivationsbehandlung erfolgt über die Suchtberatungsstellen. Die Indikation für die Motivationsbehandlung muss dargelegt werden.

Ein weiterer Zugang in das Angebot erfolgt im Rahmen des „Nahtlosigkeitsverfahren“.

Die Motivationsbehandlung soll auch in Betrieben bekannt gemacht werden. Es ist gewünscht, dass dies über Suchtberatungsstellen und Selbsthilfegruppen erfolgt..

Die Antragsstellung erfolgt über das gängige Antragsverfahren. Die Anträge werden mit dem Zusatz „Motivationsbehandlung“ gekennzeichnet. Finanzielle und sozialrechtliche Voraussetzungen für die Maßnahme müssen vor Aufnahme geklärt sein. Erwartungen und Aufträge müssen soweit als möglich formuliert werden.

Das Refresher – Angebot

Mit dem Refresher Angebot wird das Angebotsspektrum der Suchthilfe erweitert. In Abgrenzung zum Behandlungsmodul "Krisenintervention", wie auch zur ambulant durchgeführten Nachsorge geht es hier um ein Stabilisierungsangebot ohne vorherige krisenhafte Verläufe mit schwerpunktmäßig psychotherapeutischer Ausrichtung in den ersten 12 Monaten nach regulärer Beendigung einer Suchtrehabilitation.

Das „Refresher-Angebot“ kann als eigenständiges Modul innerhalb von 12 Monaten nach regulärem Abschluss der durchgeführten Reha-Maßnahme an Wochenenden oder in einem Zeitfenster von bis zu 10 Tagen genutzt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung des Angebotes kann dabei schwerpunktmäßig bei der allgemeinen Rückfallprävention oder themenspezifisch auf Schwerpunkte, wie Probleme am Arbeitsplatz, Paar- und Familienorientierung, Freizeitgestaltung etc. ausgerichtet sein. Die Rehabilitandin/der Rehabilitand kann innerhalb von 12 Monaten nach Entlassung aus der vorangegangenen Reha maximal 10 Tage abrufen, d.h. es ist auch die Nutzung mehrerer Refresher-Angebote mit unterschiedlichen Themenstellungen möglich.

Zielgruppe

Zur Zielgruppe zählen alle Rehabilitandinnen und Rehabilitanden, die regulär (Entlassform 1) oder vorzeitig mit ärztlichem Einverständnis (Entlassform 3) eine Reha-Maßnahme ambulant, ganztägig-ambulant oder stationär in den letzten 12 Monaten abgeschlossen haben. Mit dieser Einschränkung der Zielgruppe soll verdeutlicht werden, dass sich das Refresher-Angebot ausschließlich an Rehabilitandinnen und Rehabilitanden mit erfolgreichen Behandlungsverläufen wendet.

Zugangsweg / Beantragungsverfahren

Der Anspruch auf die Nutzung eines zusätzlichen Refresher-Angebotes kann bei entsprechender Indikation und Beantragung durch die zuständige Beratungsstelle bereits zusammen mit der Bewilligung der Kostenübernahme für eine Reha- Maßnahme durch die DRV Baden-Württemberg erteilt werden. Des Weiteren kann auch eine entsprechende Empfehlung aus der absolvierten Reha-Maßnahme im Entlassungsbericht formuliert werden.

Die Rehabilitandin oder der Rehabilitand meldet sich selbst bzw. in Abstimmung mit der Beratungsstelle für das Programm ihrer/seiner Wahl an. **Die unterschiedlichen Angebote und Termine finden Sie auf den Homepages der am Projekt „Runder Tisch Reha“ beteiligten Einrichtungen.** Darüber hinaus können Rehabilitandinnen und Rehabilitanden nach erfolgreicher Behandlungsbeendigung auch über bestehende Angebote angeschrieben werden, mit der Bitte um Rückmeldung, ob und welche Refresher-Angebote sie in Anspruch nehmen möchten.

Das Kriseninterventions-Angebot

Das Angebotsmodul „Krisenintervention“ ergänzt die bestehenden Behandlungsangebote durch eine zeitnah umsetzbare Krisenintervention. Durch ein schnelles Genehmigungs- und Antrittsverfahren erfolgt eine Frühintervention, die entweder Rückfälle vermeiden hilft oder einer Chronifizierung von Rückfällen vorbeugt. Die Abgrenzung zu den bisherigen Angeboten der Krisenintervention ergibt sich aus der Dauer der Leistungen und der Zielgruppe.

Stationär: Vier Wochen (Verlängerung über Einrichtungsbudget)

Ganztägig ambulant: Vier Wochen (Verlängerung über Einrichtungsbudget)

Ambulant: Zwei Monate mit 20 + 2 Terminen

Kombinationsbehandlung: Vier Wochen stationär/ganztags ambulant und zwei Monate ambulant mit 20 + 2 Terminen

Bei allen Kriseninterventionsbehandlungen kann im Anschluss eine ambulante Nachsorge Sucht durchgeführt werden.

Die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden werden bei den stationären und den ganztägig ambulanten Behandlungen in das laufende Behandlungsprogramm integriert und erhalten einen individualisierten Therapieplan nach Indikation. Einzelgespräche werden hochfrequent durchgeführt. Im ambulanten Setting werden die Rehabilitandinnen und Rehabilitanden in eine laufende Rehabilitationsgruppe integriert.

Zielgruppe

Suchtmittelabhängige bzw. Suchtkranke, die nach regulär abgeschlossener Regelbehandlung akut rückfallgefährdet oder bereits rückfällig sind, ohne dass es hierbei bereits zu einer Chronifizierung gekommen ist. Es handelt es sich um Personen, die nach regulär abgeschlossener Regelbehandlung (Entlassform 1 und Entlassform 3) sich in einer der folgenden Lebenssituation befinden:

- Krisenhafte Veränderung der Lebenssituation, wie Trennung, Scheidung, Verlust des Arbeitsplatzes, Todesfall in der Familie, etc.
- Hohe psychische Belastung mit höchster Rückfallgefährdung, bzw. erfolgtem Rückfall

Als Ausschlusskriterium gilt bereits länger anhaltende Rückfälligkeit mit erforderlicher Entgiftungsbehandlung und die drohende Inhaftierung, bzw. Zurückstellung nach §35/36 BTMG.

Zugangsweg / Beantragungsverfahren

Der Zugang erfolgt nach Einschalten und mit Antrag einer Suchtberatungsstelle. Erforderlich sind das Antragsformular G100 und ein ärztlicher Befundbericht sowie ein verkürzter oder aktualisierter Sozialbericht einer Suchtberatungsstelle. Die Antragsunterlagen können per Fax an die Rentenversicherung übermittelt werden. Die Bearbeitung durch die DRV Baden-Württemberg erfolgt umgehend, so dass die notwendige Kostenzusage vorab telefonisch erteilt werden kann und anschließend per Fax an die Suchtberatung und die behandelnde Einrichtung weitergeleitet wird. Die Beratungsstelle klärt ab, welche Behandlungseinrichtung kurzfristig einen Behandlungsplatz anbieten kann, sofern die Einrichtung, in der die vorhergehende Regelbehandlung durchgeführt wurde, keine kurzfristige Aufnahme ermöglichen kann. **Die unterschiedlichen Angebote und Termine finden Sie auf den Homepages der am Projekt „Runder Tisch Reha“ beteiligten Einrichtungen.**